

# Geschäftsbericht 2017

Berichtszeitraum: 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017



## Impressum

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel  
Tel 0431 570050 10  
Fax 0431 570050 20  
info@sh-landkreistag.de

### **Gestaltung**

Stamp Media GmbH, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Auflage 200 Exemplare

### **Druck**

Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

### **Bildnachweise**

Seite 4: Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH

Seite 22: über creative common attribution: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schleswig-Verwaltungsgericht1-Bubo.JPG>

# **Geschäftsbericht 2017**

Berichtszeitraum: 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017



# Inhaltsverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung	4
Aus den Referaten	8
Personal	40
Haushalt	42
Presseschau	44



# Bericht der Geschäftsführung

Liebe Delegierte, liebe Kreistagsabgeordnete,

Ein Jahr ist seit meinem Amtsantritt als Geschäftsführer des Schleswig-holsteinischen Landkreistags (SHLKT) am 01. Oktober 2016 vergangen. Sie halten nun den ersten Geschäftsbericht in den Händen, den mein Team und ich – wie auch bisher – einmal jährlich verfassen werden. Sie merken: Format und Erscheinungsbild haben sich verändert. Inhaltlich werden Sie aber vieles wieder erkennen: Auch im Berichtszeitraum haben wir, gemeinsam mit Ihnen, für die Interessen der Kreise in Schleswig-Holstein und die kommunalen Interessen gestritten. Dieser Geschäftsbericht soll einen Einblick in die thematische Vielfalt geben, aktuelle Herausforderungen beschreiben und Diskussionsanregungen liefern. Naturgemäß kann es dabei nur um einige Schlaglichter gehen:

Der Herbst 2016 war noch geprägt von der Bewältigung der Folgen des enormen Flüchtlingszuzugs in den Jahren 2015 und 2016. Ausgangspunkt der Verhandlungen mit der Landesregierung zu einem Kommunalpaket waren zunächst die finanzielle Unterstützung der Integrationsbemühungen der Kommunen und damit die Anerkennung einer **kommunalen Integrationsaufgabe**. Mit Integrationspauschale und -festbetrag, der Übernahme von 90 bzw. 70 Prozent der Leistungen nach dem AsylbLG und der Finanzierung von Kreiskoordinatoren wurden Teilerfolge erzielt. Aber viele Zusagen des Landes sind befristet. „Nach den Verhandlungen ist vor den Verhandlungen.“ So bleibt abzuwarten, ob ein Integrationsgesetz des Landes konkrete Aufgaben der Kommunen definiert – und dann aus verfassungsrechtlichen Gründen auch die Finanzierung mitregeln muss. Mittlerweile rücken Rückkehrmanagement und Abschiebung zunehmend in den Fokus. Auch dies eine Aufgabe, die ein Zusammenwirken von kommunalen Ausländer- und Landesbehörden erfordert.

Im Interesse einer Gesamtlösung wurden im Kommunalpaket weitere offene Fragen geregelt: von Konnexitätstatbeständen über die Kosten der Schulbegleitung bis hin zur Krankenhausfinanzierung. Besonders positiv ist, dass es gelungen ist, die „Ländermilliarde“, die den Bundesländern im Rahmen der Entlastung der Kommunen durch den Bund zufließt, eins zu eins in **ein kommunales Infra-**

**strukturprogramm** mit einem Volumen von 34 Millionen Euro zu überführen. Die Kommunalen Landesverbände verständigen sich derzeit auf die konkrete Ausgestaltung und einen Verteilungsschlüssel. Bundesentlastungen zugunsten der Kommunen müssen auch zukünftig dort ankommen. Die neue Landesregierung muss sich an ihren Worten messen lassen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Bundesmittel, die für die Kommunen gedacht sind, werden wir im Rahmen der vom Bund festgelegten Verteilkriterien an diese weitergeben.“

Ebenfalls um Finanzen ging es am 20./21. November 2016 und 27. Januar 2017 in Schleswig. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts zum **kommunalen Finanzausgleich**, ergangen auf drei kommunale Verfassungsbeschwerden der Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg und den abstrakten Normenkontrollantrag der früheren Oppositionsfraktionen, zwingt den Landesgesetzgeber zur Überarbeitung. An den Aussagen des Gerichts zur (Nicht-)Auskömmlichkeit der Kommunalfinanzen wird er dabei nicht vorbeikommen: Investitionsstau, Gleichwertigkeit von Landes- und Kommunalaufgaben bei der Bedarfsanalyse und Flächenfaktor sind nur einige Stichworte. Details zum weiteren Verfahren und zum Reformprozess finden Sie im Kapitel „Aus den Referaten“.

Darüberhinaus war das Jahr – wie sollte es in einem Wahljahr anders sein – geprägt von **Landtagswahlkampf und Landtagswahl**. Positiv hervorzuheben ist, dass es gelungen ist, ein gemeinsames Forderungspapier aller Kommunalen Landesverbände abzustimmen und breit zu kommunizieren. Zahlreiche Aussagen im Koalitionsvertrag und das Bekenntnis der neuen Landesregierung zu den Kommunen dürften Folge dieses gemeinsamen Einsatzes sein. Daran gilt es anzuknüpfen: sowohl in der Zusam-



menarbeit der Kommunen in Schleswig-Holstein – nur gemeinsam sind wir stark – als auch bei der Zusammenarbeit mit dem Land. Streit in der Sache wird nicht ausbleiben, uns sollte aber der Wille einen, die Verwaltung in Schleswig-Holstein, ganzheitlich gesehen als Landes- und Kommunalverwaltung, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Kaum einem Projekt der neuen Landesregierung bleibt ohne Auswirkungen auf die Kommunen: Ein neuer Finanzausgleich muss her, die Kita-Finanzierung soll transparent und verantwortungsgerecht ausgestaltet werden, die Eingliederungshilfe muss aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) neu konzipiert werden, die Umstellung von G8 auf G9 in unseren Schulen wird einen erneuten gemeinsamen Kraftakt erfordern.

Neben der inhaltlichen Arbeit ist in diesem Jahr auch das Feiern nicht zu kurz gekommen. Mit der am 22.09.1867 in Kraft gesetzten „Kreis- und Distriktordnung“ kam es zur Schaffung von Kreisen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holsteins. Dies gab Anlass zum Feiern: In den Kreisen Plön, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Steinburg gab es Festveranstaltungen, der Kreis Stormarn stellte gleich ein Programm mit 150 einzelnen Aktivitäten auf die Beine. Der **zentrale Festakt am 22. September** im Rittersaal des Eutiner Schlosses war eine gute Gelegenheit, auf die Bedeutung der Kreise, ihre Rolle bei der Gestaltung von Zukunftsaufgaben und als Partner von Städten, Gemeinden und Ämtern hinzuweisen. Ich finde, dies ist eindrucksvoll gelungen: vom preußischen Erlass zum kommunalpolitischen Zukunftsprojekt! Dies sollte die gemeinsame Devise sein, so wie es die Festchronik, herausgegeben von Prof. Dr. Oliver Auge, beschreibt.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch einmal auf die eingangs erwähnte **Modernisierung im Verband** zurückkommen. Ein Wechsel an der Spitze gibt Gelegenheit, vieles neu, nicht alles anders, das eine oder andere auch besser zu machen. Dank gebührt dem Team der Geschäftsstelle und dem Vorstand, die den Veränderungsprozess nachhaltig unterstützen: ein neues Logo, ein neues Format für den Geschäftsbericht, ein neuer elektronischer Newsletter, der ab November 2017 das Mitteilungsblatt ablösen wird, – all das sind äußere Anzeichen. Wir sind aber auch daran gegangen, neue Abläufe zur Optimierung der Gremienarbeit und in der Geschäftsstelle zu etablieren, ein Gremienkonzept, einschließlich einer Satzungsänderung, wurde verfasst, eine neue Geschäftsverteilung entwickelt und in Kraft gesetzt, Kommunikationskonzept und ein Handlungsleitfaden für die Arbeit in Drittorganisationen liegen im Entwurf vor. Und es soll weitergehen: Die anstehende Kommunalwahl und die Neukonstituierung unserer Gremien im Jahr 2018 bieten die Chance, intern in der Geschäftsstelle, wie auch in der Gremienarbeit vollständig im digitalen Zeitalter anzukommen.

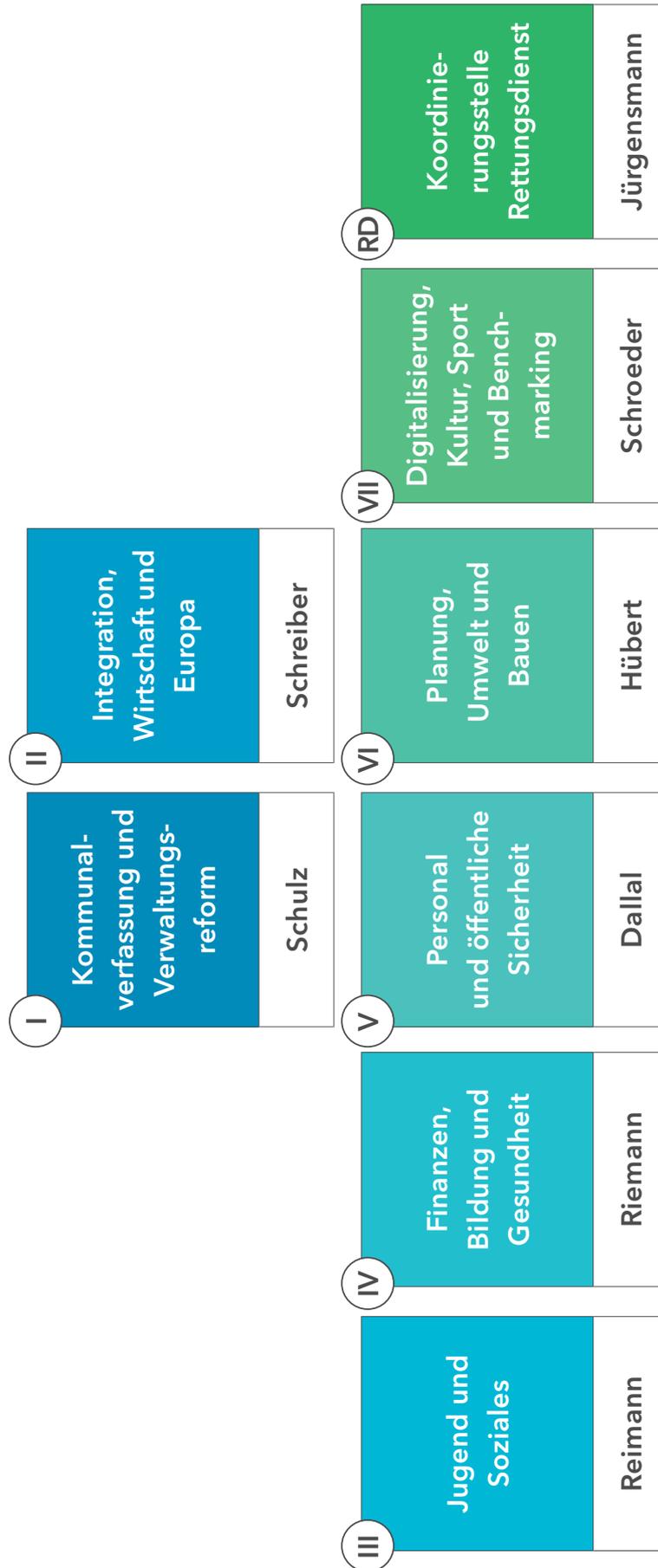
Zu einem Wechsel gehört es auch, die Geschäftsverteilung zu hinterfragen und die Geschäftsstelle personell so aufzustellen, dass wir gemeinsam die absehbar großen Herausforderungen der nächsten Jahre angehen können. Machen wir uns nicht vor: Die zahlreichen Projekte der neuen Regierung mit Kommunalbezug machen eine schlagkräftige Interessenvertretung erforderlicher denn je. Mit der neuen Zuordnung der Referate, der personellen Verstärkung durch den stellvertretenden Geschäftsführer Carsten Schreiber, den Finanzreferenten Knut Riemann und dem Wechsel von Bernd Schroeder mit dem Projekt „Benchmarking“ und für weitere Aufgaben in die Geschäftsstelle, haben wir die Grundlagen dafür geschaffen. Dem nachfolgenden Organigramm lässt sich die neue Struktur entnehmen; dieser Geschäftsbericht folgt dieser Struktur. Scheuen Sie sich nicht, die Referenten unmittelbar auszusprechen.

Auch im Namen des geschäftsführenden Vorstandes wünsche ich Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre und dem Einblick in unsere gemeinsame Arbeit.

Herzlichst

Ihr





# Kommunalverfassung und Verwaltungsreform





# Kommunalverfassung und Verwaltungsreform

Dr. Sönke E. Schulz

Die **Kommunalverfassung** rückt naturgemäß vor Kommunalwahlen in den Fokus der Betrachtung. Daher verwundert es nicht, dass die Kommunalen Landesverbände sich in ihren Forderungen an den 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die (neue) Landesregierung diesem Thema gewidmet haben. Es geht darum, im Vorfeld der Kommunalwahlen ein Signal für die kommunale Handlungsfähigkeit einzufordern. Die demokratisch legitimierten Gremien vor Ort brauchen mehr Entscheidungsbefugnisse. Nur so lassen sich Kommunalpolitik und Engagement für das Gemeinwohl attraktiv gestalten und die Beteiligung an der Kommunalwahl stärken. Die Forderungen umfassen eine Stärkung des kommunalen Ehrenamts, z. B. durch Anpassungen im Recht der Bürgerbegehren und -entscheide (erhöhte Quoren), die Wiedereinführung von kommunalen Sperrklauseln und die Anhebung der Fraktionsmindeststärke in größeren Gebietskörperschaften sowie die Rückführung von Eingriffen in die kommunale Organisationshoheit (z. B. durch Beiräte, Berichtspflichten und Beauftragte). Insgesamt bleibt festzuhalten,

dass bei der Landespolitik hinsichtlich einer Umsetzung Zurückhaltung auszumachen ist: Bürgerbegehren und -entscheide bleiben voraussichtlich ebenso wie die jüngst neu geschaffenen Berichtspflichten (Klimaschutz- und minderheitenpolitischer Bericht) unverändert. Für die Berichtspflichten der letztgenannten wird zumindest ein Konnexitätsausgleich erfolgen, da die Landesregierung im Kommunalpaket III dies im Grundsatz anerkannt hat. Davon, dass eine Initiative der SPD-Fraktion für eine Einführung einer Sperrklausel von 2,5 Prozent (LT-Drs. 19/79) erfolgreich sein wird, ist nicht auszugehen. Zumindest die kommunale Forderung, Entscheidungen über kommunale Gebiets- oder Verwaltungsstrukturen nur im Konsens mit den betroffenen Kommunen zu treffen, wird im Koalitionsvertrag aufgegriffen; dies wurde von Ministerpräsident Günther in seinem Grußwort aus Anlass des 150 jährigen Bestehens der Kreise deutlich herausgestellt.

Ein ungerechtfertigter Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist in der Festlegung des § 2 Abs. 3 KrO zu



sehen, nach dem kommunale **Gleichstellungsbeauftragte** im Grundsatz in Vollzeit zu beschäftigen sind. Der Beschäftigungsumfang der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sollte sich wie bei allen anderen verpflichtend vorgeschriebenen Bediensteten der Kommunen auch zukünftig wieder nach dem tatsächlich zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Maß richten. Eine entsprechende Initiative ist seitens der KLV auf den Weg gebracht; die bisherige Praxis in den Kommunen hat keine Defizite im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gezeigt. Bei Beibehaltung der Vorgabe muss das Land zumindest eine Regelung des Kostenausgleichs im Sinne des Art. 57 Abs. 2 LV SH für diejenigen Kreise, Ämter und Gemeinden treffen, bei denen die Vollzeitbeschäftigung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor dem Hintergrund des objektiven Aufgabenumfanges nicht erforderlich ist.

Regelmäßig müssen sich die Kreise und der SHLKT mit den Themen **Aufgabenkritik und Funktionalreform** auseinandersetzen. Im Rahmen der Feierlichkeiten aus Anlass des 150jährigen Bestehens der Kreise wurden seitens des Vorsitzenden eine stärkere Rolle der Kreise und eine Kommunalisierung von Aufgaben angemahnt. Eine Positionierung ist auch deshalb erforderlich, da nach dem Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung des FAG um weitere Reformelemente ergänzt werden soll: „Hierbei werden wir auch eine Aufgabenkritik vornehmen. Ziel ist es, eine für Kommunen und Land optimierte Verteilung der Verantwortlichkeiten zu erreichen und Doppelzuständigkeiten abzubauen.“ Viele Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass die Zuweisung von Aufgaben eher zufällig erfolgt und die jeweilige Position der Kreise und des SHLKT keiner einheitlichen Leitlinie folgt. Dieses Thema soll in den Verbandsgremien in den nächsten Monaten weiter verfolgt werden: Ziel ist eine Beschlussfassung über eine Position im Rahmen der neu konstituierten Mitgliederversammlung im Herbst 2018. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit kann es sachgerecht sein, kein umfassendes Reformprojekt einzufordern, sondern einen allmählichen Kommunalisierungsprozess.







# Integration, Wirtschaft, Europa

Carsten Schreiber

Die **Integration** von Flüchtlingen und deren Angehörigen bleibt eine der zentralen gesellschaftspolitischen und kommunalen Herausforderungen, auch wenn sich der Zuzug von Asylsuchenden seit anderthalb Jahren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegt. Für das Jahr 2017 wird die Zugangsstatistik für Schleswig-Holstein voraussichtlich rd. 5.000 „neue“ und damit in etwa halb so viele Asylsuchende wie im Vorjahr zählen. Wie sehr dieses Thema die Menschen weiterhin bewegt, haben die Umfragen rund um die Bundestagswahl deutlich vor Augen geführt. Knapp die Hälfte der Befragten gab an, dass Einwanderung und Integration die zurzeit wichtigsten politischen Themen darstellt.

Mit den Vereinbarungen des Kommunalpakets III haben Land und Kommunen im November 2016 die Voraussetzungen für die Bewältigung dieser beispiellosen Herausforderung weiter verbessert und mehr finanzielle Spielräume und Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen. Jetzt wird es darum gehen, in einer Folgevereinbarung zu den bis Ende 2018 befristeten Regelungen den dauerhaften Erhalt der etablierten Strukturen vor Ort sicherzustellen. Hier werden wir uns für faire Lösungen einsetzen, die den kommunalen Integrationsleistungen Rechnung tragen.

Der Rückgang der Zugangszahlen hat den Kreisen Luft verschafft, die seit September 2015 in großer Kraftanstrengung aufgebauten regionalen Aufnahme- und Integrationsstrukturen von Grund auf zu überprüfen und noch besser aufeinander abzustimmen. Im Rahmen des vom Land finanzierten Projektes **„Prozessentwicklung zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten“** haben alle Kreise in Schleswig-Holstein die erste Hälfte des Jahres 2017 genutzt, um in einem beispiellosen Abstimmungsprozess die bestehenden Aufnahme- und Integrationsabläufe vor Ort zu erheben, zu bewerten und soweit zu verbessern, dass Flüchtlinge künftig noch schneller die ihrem individuellen Bedarf entsprechenden Angebote wie Beratung, Bildung, Arbeit, Sprache, Gesundheit, soziale Leistungen, Wohnen bis hin zur Rückkehrberatung erreichen. Neben Mitarbeitern aus allen relevanten Bereichen der Kreisverwaltung haben an dem Projekt Vertreter der Ämter,

Städte und Gemeinden, der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit, der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Bildungsträger, der Schulämter und der berufsbildenden Schulen, der Kammern, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Innenministeriums sowie der Kommunalen Landesverbände teilgenommen.

Auch die neue Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie dem Thema Integration eine zentrale Bedeutung beimisst. Mit der Einführung des Amtes des Integrationsstaatssekretärs hat sie dies in personell organisatorischer Hinsicht unterstrichen. Inhaltlich steht die Einführung eines **(Landes)Integrationsgesetzes** als zentrales Vorhaben weit oben auf der Agenda. Das Land hat zugesichert, die Kommunalen Landesverbände eng in die Arbeit an dem Gesetz einzubeziehen. Als Landkreistag werden wir unsere Vorstellungen selbstbewusst und im Sinne der Kreise einbringen.

Während die Anzahl neu ankommender Flüchtlinge stark zurückgegangen ist, steigt die Zahl ausreisepflichtiger Personen weiterhin an. Trotz großer Anstrengungen und Personalzuwächse auf allen staatlichen Ebenen greifen die Räder beim Thema **Rückkehr** auch heute noch viel zu oft nicht ineinander. Ohne eine stärkere Zentralisierung insbesondere in verschiedenen Bereichen der Aufenthaltsbeendigung werden die bestehenden Probleme nur schwer zu beheben sein. Hier werden wir uns gegenüber der neuen Landesregierung für mehr Verantwortungsbereitschaft und eine verbesserte Zusammenarbeit einsetzen.

Auch in anderen Themenfeldern bietet die neue Legislaturperiode die Möglichkeit, einen Schritt voran zu kommen. Im Bereich **Verkehr** bleibt die Instandhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen ein Dauerthema. Mit ihrer Ankündigung, die Entflechtungsmittel (GVFG) über das Jahr 2019 hinaus in mindestens gleicher Höhe für die bisherige Zweckbindung einzusetzen und um jährlich zwei Prozent zu dynamisieren, hat die neue Landesregierung eine zentrale Forderung des Landkreistages aufgegriffen. Jetzt geht es darum, sicherzustellen, dass die vom Land zugesagten Mittel vernünftig und im Sinne der Kreise eingesetzt werden.

Parallel haben wir im Rahmen der Arbeiten an einem verbandsinternen Gremienkonzept damit begonnen, die bestehenden Gremienstrukturen insbesondere im Bereich Wirtschaft und Verkehr zu überprüfen. Hier wollen wir den fachlichen Austausch verstärken und dort, wo ein koordiniertes Vorgehen der Kreise sinnvoll ist, bestehende Lücken in der Gremienstruktur schließen. Besser aufstellen wollen wir uns auch bei dem weiterhin zunehmend wichtigen Thema **Europa**. Am Ende soll ein Europa-konzept dazu beitragen, den Informationsfluss von Brüssel bis in die Kreise zu verbessern und der Stimme der Kreise in Brüssel mehr Gehör zu verschaffen.







# Jugend und Soziales

Dr. Johannes Reimann

Im Bereich der Sozialpolitik stehen das Jahr 2017 und auch die kommenden Jahre ganz im Zeichen der Umsetzung des Ende 2016 verabschiedeten **Bundesteilhabegesetzes** (BTHG). Mit dem neuen Gesetz werden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht als klassischem „Fürsorgerecht“ herausgelöst und als eigenständige Leistungen im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) verankert. Dabei werden unter dem Gesichtspunkt der Inklusion die Fachleistungen von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt. Das Gesetz tritt schrittweise in Kraft: Bereits ab dem Jahr 2018 haben die Länder (neue) Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen, die (Rahmen)Verträge mit den Leistungsanbietern abschließen und dann ab dem Jahr 2020 die Leistungen für die behinderten Menschen erbringen. Die Schleswig-Holsteini-

schen Kreise haben bereits seit über zehn Jahren reichhaltige Erfahrungen als Träger der Eingliederungshilfe sammeln und vertiefen können und sich dabei allgemeine Anerkennung erworben. Deshalb haben die Gremien des Landkreistages bereits frühzeitig die Forderung erhoben, auch nach dem Inkrafttreten des BTHG die Kreise zu Trägern der Eingliederungshilfe zu bestimmen und diese Forderung im Landtagswahlkampf und während der Koalitionsverhandlungen nachdrücklich vertreten. Und der Wunsch der Kreise fand Gehör: Im Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und FDP ist geregelt, dass die Aufgabenübertragung an die Kreise unverzüglich erfolgen soll. Anfang Oktober 2017 legte die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Aufgabenübertragung auf die Kreise vor. Dieser sieht – entsprechend den Forderungen des Land-



kreistages – nunmehr auch klar vor, in welchen Bereichen das Land künftig (mit)steuernde Funktionen wahrnehmen wird. Parallel bereiten sich die Kreise unter Begleitung durch die Geschäftsstelle und die KOSOZ bereits seit Monaten intensiv auf die schrittweise Übernahme neuer Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz vor. Für den Landkreistag werden die nächsten Monate daneben im Zeichen der Verhandlungen mit dem Land über eine auskömmliche Finanzausstattung für die Kreise zur Wahrnehmung der „neuen“ Aufgabe Eingliederungshilfe stehen.

Nach vielen Jahren fachlicher, politischer und auch öffentlicher Auseinandersetzung über die **Schulbegleitung** für behinderte Kinder konnte der Landkreistag Ende 2016/Anfang 2017 eine deutliche Beruhigung und Versachlichung der Diskussion erreichen. Dazu haben nicht nur zwei Grundsatzentscheidungen des Bundessozialgerichts und des Landesozialgerichts Schleswig-Holstein, sondern auch eine Vereinbarung beigetragen, die der Landkreistag gemeinsam mit den beiden anderen Kommunalen Landesverbänden mit der Landesregierung geschlossen hat und die ein koordiniertes und klar strukturiertes Verfahren bei der Leistungsbewilligung und eine enge Abstimmung der Schulen mit den Kreisen als Leistungsträgern vorsieht. Unabhängig davon hat sich der Vorstand in seiner Herbstklausur schwerpunktmäßig den Themen sonderpädagogische Förderung und Schulbegleitung gewidmet und diese mit der Staatssekretärin im Bildungsministerium und dem Staatssekretär im Sozialministerium grundlegend erörtert. Dabei hat er die Bereitschaft zu einem stärkeren Engagement der Kreise im Bereich der **Unterstützung behinderter und sonderpädagogisch förderbedürftiger Schüler** bekundet, sollte sich ein solcher Weg nach einer vom Land angekündigten und vom Landkreistag unterstützten Evaluation der Unterstützungssysteme als sachgerecht erweisen.

Die Versorgung von Kindern mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen war in den vergangenen Jahren eine große Herausforderung für die Kreise als öffentliche Jugendhilfeträger und Planungsverantwortliche. Nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren im Au-

gust 2013 ist die Nachfrage in diesem Bereich, aber auch im Ganztagsbereich für über dreijährige Kinder stark angestiegen. Ende 2012 gelang es den Kommunalen Landesverbänden mit der Landesregierung eine Einigung über die Kostentragung für die auf Grund des Rechtsanspruches zusätzlich geschaffenen „U3“-Plätze herbeizuführen. Trotz des unbestrittenen Engagements des Landes in diesem Bereich ist das Finanzierungssystem für die Kindertagesstätten in den letzten Jahren immer mehr in Schieflage geraten. Die Elternbeiträge sind landesweit für vergleichbare Angebote sehr unterschiedlich, der kommunale Finanzierungsanteil ist inzwischen vielerorts weit über 50 Prozent gestiegen, auch die Kreise tragen immer höhere Lasten für Betriebskostenfinanzierung und Sozialstaffel. Außerdem ist das Finanzierungssystem durch eine immer größere Zahl von Fördertöpfen über die Jahre extrem intransparent geworden. Landesregierung und Kommunale Landesverbände haben sich daher darauf verständigt, das **Kita-Finanzierungssystem** in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur bis 2020 grundlegend zu überarbeiten; Ziel des Landkreistages in diesem Prozess ist es, eine nachhaltige finanzielle Entlastung der Kommunen von den steigenden Kosten für die Kinderbetreuung zu erreichen.





Finanzen, Bildung,  
Gesundheit



# Finanzen, Bildung, Gesundheit

*Knut Riemann*

Die 2012 begonnene Reform des **kommunalen Finanzausgleichs** wurde trotz deutlicher Kritik von kommunaler Seite mit dem Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zum Jahr 2015 umgesetzt. Das Land hat bei dieser Reform die horizontalen Aspekte des Finanzausgleichs – also die Finanzverteilung zwischen den Kommunen – in den Fokus gerückt. Die Frage einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung wurde hingegen nicht ausreichend durch den Landesgesetzgeber betrachtet. Gleiches gilt für den Finanzbedarf des Landes, der dem kommunalen Finanzbedarf gegenübersteht. Zu diesem Urteil ist das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht im Januar 2017 gelangt.

Das Verfassungsgericht hatte sich zuvor mit dem Normenkontrollantrag der damaligen Oppositionsfraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie der kommunalen Verfassungsbeschwerde der Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg befasst und erstmals zum Finanzausgleich in Schleswig-Holstein Recht gesprochen. Das Gericht hat den Landesgesetzgeber aufgefordert, zum Jahr 2021 ein verfassungskonformes Gesetz vorzulegen.

Nachdem sich die neue Landesregierung konstituiert hat, haben Vorarbeiten zur Umsetzung der Urteile begonnen. Alle zentralen Fragen sollen – wie schon im Reformprozess – im Finanzausgleichsbeirat und in der dem Beirat zugeordneten Arbeitsgruppe erörtert werden. Damit wäre eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen gewährleistet. Der durch das Verfassungsgericht aufgezeigte Änderungsbedarf im Finanzausgleichsgesetz soll durch ein wissenschaftliches Gutachten untersucht werden. Dabei steht die Ermittlung der kommunalen Finanzbedarfe sowie des Landesfinanzbedarfs im Vordergrund, da hieraus künftig die Höhe der Finanzausgleichsmasse abgeleitet wird.

Das Ergebnis der Umsetzung der Verfassungsgerichtsurteile ist derzeit natürlich völlig offen. Gegebenfalls muss im weiteren Verlauf an einen im aktuellen Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen formulierten Anspruch erinnert werden: „Wir werden unsere Kommunen fair behandeln und bei neuen Herausforderungen gemeinsam nach Lösungen suchen.“

Ob dieser Anspruch auch für die Umsetzung eines wichtigen bildungspolitischen Projekts gilt, bleibt abzuwarten: Die regierungstragenden Fraktionen haben im September den Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schulgesetzes** auf den Weg gebracht, mit dem eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien als Regelfall umgesetzt werden soll. Abweichend von diesem Regelfall können sich Gymnasien, die einen achtjährigen Bildungsgang oder einen acht- und neunjährigen Bildungsgang (Y-Modell) vorhalten, einmalig für die Beibehaltung dieses Bildungsgangs aussprechen. Dafür legt der Gesetzentwurf, der bereits im Dezember in zweiter Lesung im Landtag behandelt werden soll, die Voraussetzungen fest. Allerdings lässt der Gesetzentwurf eine echte Einbindung der Schulträger in den Entscheidungsprozess genauso vermissen wie Aussagen zur Konnexität. Diese aus Schulträgersicht wichtigen Fragestellungen sind im weiteren Verfahren mit Nachdruck vorgetragen.

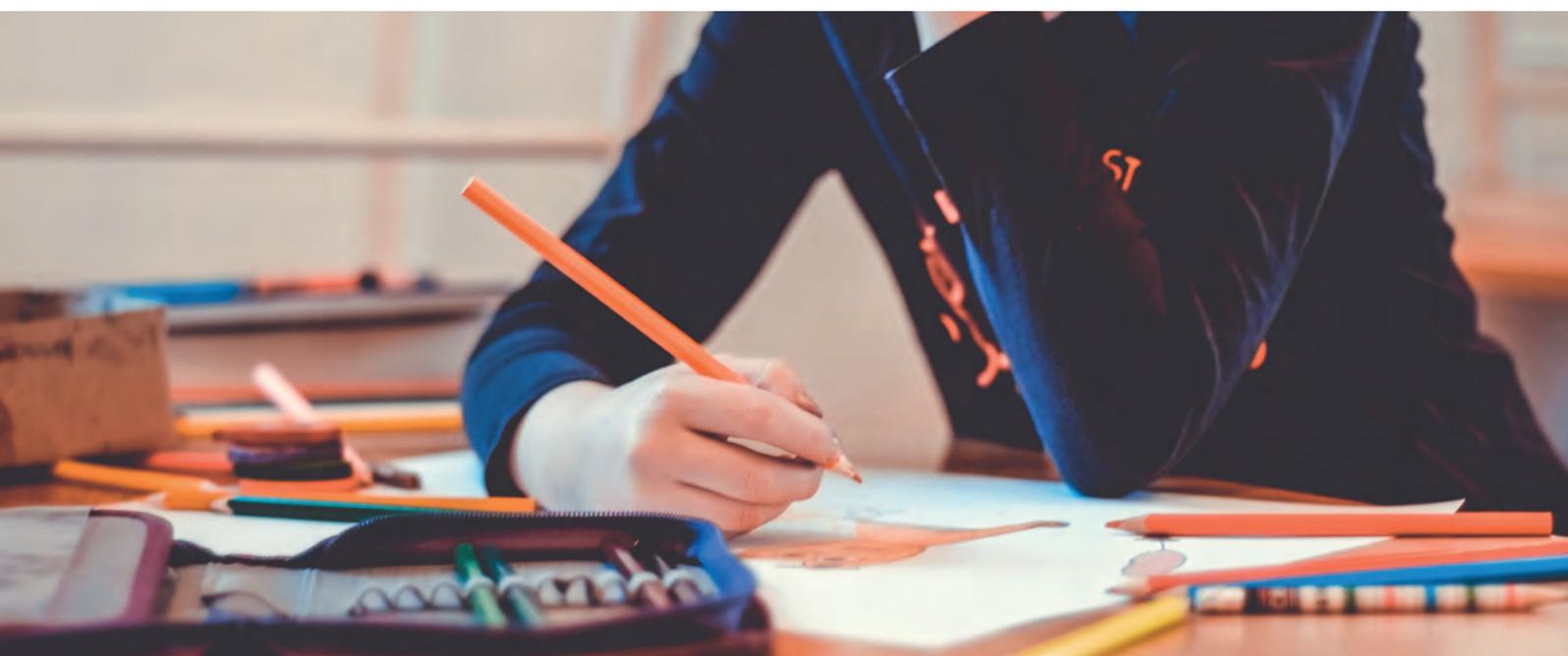
Aufgrund einer über Jahre unzureichenden Finanzausstattung ist bei der kommunalen Infrastruktur ein erhebli-



cher **Sanierungsstau** entstanden. Das gilt auch für zahlreiche Schulen. Bund und Land haben dies erkannt und die Weichen für wichtige Investitionen im Bildungsbereich gestellt. Durch eine Änderung des Grundgesetzes im Juli 2017 ist es dem Bund nunmehr möglich, Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur zu fördern. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt der Bund den schleswig-holsteinischen Kommunen rd. 100 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus hat auch das Land im Koalitionsvertrag angekündigt, Haushaltsüberschüsse des Landes auch für kommunalen Schulbau einsetzen zu wollen. Bei der Umsetzung wird der Landkreistag die Interessen der Kreise genau im Blick haben.

Nicht nur für den Schulbau, sondern auch für den Sanierungsstau bei den Krankenhäusern sollen Haushaltsüberschüsse des Landes verwendet werden. Hierbei muss natürlich die hälftige Mitfinanzierung der Kreise und kreisfreien Städte im Blick behalten werden. Das Land hat bereits ab 2017 die **Investitionen im Krankenhausbereich**

über das „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS) deutlich erhöht. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land zum Kommunalpaket III hat das Land zugesagt, für Krankenhausinvestitionen von 2017 bis 2022 jährlich 5 Mio. Euro und von 2023 bis 2030 jährlich 3 Mio. Euro bereitzustellen. Trotz dieses Verhandlungserfolges wird der Abbau des Investitionsstaus an den Krankenhäusern die Haushalte der Kreise vor große Herausforderungen stellen. Auch das belegt die Notwendigkeit, langfristig für tragfähige Kommunalfinanzen Sorge zu tragen.







# Öffentliche Sicherheit und Personal

*Evelyn Dallal*

Am 01.07.2017 ist das Gesetz zur Regulierung von Prostitutionsstätten und zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (**Prostituiertenschutzgesetz** - ProstSchG) in Kraft getreten. In Deutschland wurden damit erstmals umfassende Regelungen im Hinblick auf die Anmeldung und Gesundheitsberatung von Prostituierten geschaffen und eine Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe eingeführt. Gemäß der Zuständigkeitsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz ist für die in Beratungsaufgaben das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein (LAsD) in Neumünster zuständig. Die Kreise und kreisfreien Städte sind zuständig für die Erteilung der Erlaubnis. Hierfür werden im Rahmen des gewerberechlichen Vollzugs des Prostituiertenschutzgesetzes Gebühren und Auslagen erhoben. Das MWVATT hat in enger Zu-

sammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden und kommunalen Praktikern neue Gebührentarife für den Vollzug des ProstSchG erarbeitet und die LVO über Verwaltungsgebühren entsprechend geändert. Die Kommunalen Landesverbände gehen jedoch davon aus, dass die Kosten, die durch den Vollzug des Gesetzes entstehen, nicht vollumfänglich durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen ausgeglichen werden können. Insoweit haben die KLV bereits frühzeitig einen Konnexitätsausgleich gefordert. Seitens des Landes wurde Konnexität dem Grunde nach anerkannt; bezüglich der Höhe können bei einem Nachweis auch höhere Ausgleichsbeträge in Betracht kommen, als der im Kommunalpaket III genannte Betrag von 1 Mio. Euro. In einer Arbeitsgruppe des Landkreistages wurde eine Aufgabenmatrix erarbeitet, die



Grundlage einer Umfrage bei den Kreisen war, um den Mehraufwand zu ermitteln. Das stellte sich im Ergebnis schwierig dar, da es bisher in diesem Bereich auf Kreisenebene keine praktischen Erfahrungswerte gab. Zwischenzeitlich hat sich eine Arbeitsgruppe des Städteverbandes zur Umsetzung des ProstSchG konstituiert, an der der Landkreistag und Vertreter der Kreise Ostholstein, Plön und Pinneberg sowie eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums teilgenommen haben und die zukünftig auch allen weiteren Kreisen offen stehen wird. Ein wichtiges Ziel dieser Arbeitsgruppe wird es sein, belastbares Zahlenmaterial für die Ermittlung des Mehraufwandes zusammenzutragen, das als Grundlage für die Konnexitätsverhandlungen mit dem Land dienen kann.

In der näheren Vergangenheit ist es vermehrt zu Zwischenfällen und Übergriffen von sog. **„Reichsbürgern“** auf Mitarbeiter von Behörden gekommen. Dies hat die Kommunalen Landesverbände dazu veranlasst, vom Land Richtlinien oder Handlungsempfehlungen zu fordern, die konkrete Hinweise zum Umgang mit sog. Reichsbürgern im Rahmen von waffenrechtlichen oder anderen Erlaubnisverfahren und zum zulässigen Umfang des Datenaustauschs mit anderen Behörden gibt. Am 22.08.2017 hat das Innenministerium ohne die Durchführung eines Anhörungsverfahrens einen Erlass zum Umgang mit Personen der sog. Reichsbürgerbewegung insbesondere zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit, der Speicherung und Übermittlung von Erkenntnissen an die kommunalen Behörden herausgegeben. Inhaltlich zu kritisieren ist, dass der Erlass nur die Informationsweitergabe durch die Meldebehörden regelt. Notwendig wäre jedoch eine Weitergabe von Informationen durch sämtliche Verwaltungseinheiten gewesen. In einem Gespräch mit dem Leiter der Kommunalabteilung wurden die Kritikpunkte angesprochen. Daraufhin wurde den Kommunalen Landesverbänden die Möglichkeit eingeräumt, Anregungen und Bedenken zu diesem Erlass nachträglich einzubringen.

Seit dem Jahr 2016 können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA-SH) **kleine Waffenscheine** bei den zuständigen Waffenbehörden der Kreise und kreisfreien Städte elektronisch im Internet beantragt werden. Diese

kostenfreie Lösung steht auch für die Nutzung durch die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung, bewirkt aber keine Veränderung der bisherigen Vollzugspraxis. Es steht weiterhin im Ermessen der Waffenbehörde, zur Überprüfung der Zuverlässigkeit ein persönliches Erscheinen des Antragstellers zu verlangen. Aus Sicht des SHLKT ist das gewählte Verfahren eine rechtlich zulässige Umsetzung des derzeit geltenden Waffenrechts des Bundes. Die niederschwellige Möglichkeit, den kleinen Waffenschein über das Internet zu beschaffen, hat zu einer kritischen Presseberichterstattung geführt. Befürchtet wurde öffentlichwirksam die zunehmende Bewaffnung der Bevölkerung mit Schreckschusspistolen und Reizstoffsprüngeräten. Dies hat das Land dazu veranlasst, Überlegungen anzustellen, das Online-Verfahren wieder einzustellen. Diese werden jedoch nicht weiter verfolgt, sodass auch zukünftig die elektronische Beantragung des kleinen Waffenscheins möglich sein wird. Seitens des Innenministeriums ist seit langem eine Klarstellung zu diesem Thema angekündigt, der allerdings weiter auf sich warten lässt.

# Planung, Umwelt und Bauen





# Planung, Umwelt und Bauen

*Simone Hübert*

In der vergangenen Legislaturperiode war in einem aufwändigen Verfahren die **Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030** (LES) entwickelt worden. Der SHLKT hatte sich wiederholt kritisch zum Verfahren geäußert, da die formellen Anhörungsrechte der Kreise und der KLV nicht hinreichend gewahrt wurden. Das abschließende öffentliche Beteiligungsverfahren zum Weißbuch wurde von Januar bis Mai 2017 durchgeführt. Der SHLKT hatte im Rahmen einer Klausurtagung hierüber beraten. Angesichts der grundsätzlichen politischen Bedeutung wurde eine Verbandsstellungnahme für erforderlich gehalten, die seitens der Geschäftsstelle erstellt und nach Vorstandsbeschlussfassung der Staatskanzlei übermittelt wurde. Wesentlicher Kritikpunkt ist die mangelnde Verknüpfung der strategischen Leitlinien und Handlungsfelder der LES sowie die unzureichende Thematisierung bestehender Zielkonflikte. Dem Anspruch eines integrierten

Ansatzes wird die Strategie daher nicht gerecht. Zudem sollte eine LES konkreter auf Entwicklungsanforderungen der einzelnen Teilräume eingehen. Ferner werden die Kommunen insgesamt kaum betrachtet. Dieses grundlegende Defizit hat die Arbeitsgemeinschaft der KLV ebenfalls beklagt und darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der an die Handlungsfelder anknüpfenden Maßnahmen wesentlich in der Verantwortung der Kommunen liegt, der Erfolg der Strategie somit maßgeblich von ihnen abhängt. Ohne eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung wird eine Umsetzung der Strategie daher nicht gelingen können.

Wie die neue Landesregierung mit der LES umgehen wird, ist unklar. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass in der Gesamtschau der Themenfelder deutlich wird, dass eine zeitnahe Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes



und der Regionalpläne dringend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere angesichts der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, um den Erfordernissen in den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschaft und Verkehrsinfrastruktur begegnen zu können.

Nahezu zeitgleich zur Landesentwicklungsstrategie hatte die Landesregierung die neuen landesplanerischen Grundlagen für die **Steuerung der Windenergienutzung** beschlossen und das erste Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne (Sachthema Wind) durchgeführt. Kritisch wird das neue Online-Beteiligungsverfahren gesehen, das den Kreisen die Möglichkeit nimmt, Stellungnahmen „ihrer“ kreisangehörigen Gemeinden zu kommentieren. Dieses ist nach Auffassung der Staatskanzlei aber Folge des Paradigmenwechsels in der Planung unter Berücksichtigung der OVG-Entscheidung, welche die Neuausrichtung erforderlich gemacht hatte. Angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen der Kreise erfolgte zu den Planinhalten keine Positionierung über den Verband.

Um den Planungsprozess verfahrensrechtlich in der mit der kommunalen Seite geeinten Weise weiter abzuschließen, war parallel eine erneute Änderung des Landesplanungsgesetzes erforderlich. Die bisherige Regelung sah vor, dass zur Sicherung der Planung bis Juni 2017 raumbedeutsame Windkraftanlagen vorläufig unzulässig waren. Eine Verlängerung des Moratoriums bis Oktober 2017 wurde notwendig, um zu verhindern, dass während der laufenden Planung die Privilegierung gem. § 35 BauGB greifen würde. Die entsprechende Gesetzesänderung wurde seitens des SHLKT gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss ausdrücklich begrüßt.

Der weitere Zeitplan sah eine Überarbeitung der Planentwürfe nach Auswertung der Stellungnahmen bis Herbst d. J. vor. Bislang ist nicht klar, welche Kriterien darüber hinaus infolge der Vorstellungen der neuen Landesregierung das Planwerk verändern werden. Wichtig ist aus Sicht der Kreise, dass der Zeitplan annähernd gehalten wird. Eine weitere Verlängerung der sog. Veränderungssperre sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Die im Winterhalbjahr in Schleswig-Holstein grassierende Geflügelpest hatte die Notwendigkeit einer landesweiten Lösung für **Vorsorgemaßnahmen zur Tötung im Tierseuchenfall** in den Fokus gerückt. Seit 2011 fordert der SHLKT vom zuständigen Ministerium Unterstützung, wie im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche die Tötung größerer Tierbestände rechtssicher durchgeführt werden kann, um einer Weiterverbreitung der Tierseuche entgegenzuwirken. Die langjährigen Verhandlungen hierüber waren im Oktober 2016 aufgrund beihilferechtlicher Bedenken gestoppt worden, die erst im Frühjahr 2017 ausgeräumt werden konnten. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied hatte mehrere Gespräche mit der damaligen und der neuen Staatssekretärin geführt, die Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung dargelegt und an das Land appelliert, das bereits erarbeitete Vertragswerk endlich zum Abschluss zu bringen. Erst kürzlich, im Zusammenhang mit der heranrückenden Afrikanischen Schweinepest, war wieder Bewegung in die Verhandlungen gekommen. Im August 2017 stimmte der Bauernverband dem geplanten Verfahren zu, sodass die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages, der die finanziellen Lasten regelt, durch alle Partner erfolgen konnte.

Von kommunaler Seite wird erwartet, dass die Bauernverband Dienste GmbH als Zuwendungsempfängerin nun ihrerseits zügig einen Vertragsabschluss mit dem in Betracht gezogenen Dienstleister erzielt, damit die seit Jahren angestrebte Vorsorgelösung noch in diesem Jahr rechtlich finalisiert und praktisch umgesetzt werden kann.



# Kultur, Sport, Digitalisierung und Benchmarking





# Kultur, Sport, Digitalisierung und Benchmarking

Bernd Schroeder



Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel formuliert, Schleswig-Holstein zu einer **digitalen Vorzeigeregion** zu machen. Dieses ehrgeizige Ziel braucht starke kommunale Partner. Der SHLKT will in der **Digitalisierung** ein handlungsfähiger Akteur und Partner sein. Auf kommunaler Seite bestehen mit dem Kommunalen Forum für Informationstechnik (KomFIT), dem Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-

Holstein (BKZSH), dem IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) sowie dem Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA SH) bereits eigene bzw. gemeinsame E-Governmentstrukturen. Allerdings erfordern der wachsende Umfang und die steigende Geschwindigkeit der digitalen Themen eine Anpassung unserer Strukturen. Die Kommunalen Landesverbände wollen die bestehenden gemeinschaftlichen E-Governmentstrukturen der Kommunen stärken und effizienter aufstellen. Es geht um die Schaffung einer schlagkräftigen Einheit, die im Dienste aller Kommunen und gesteuert von den KLV ein attraktiver Arbeitgeber, ein Kompetenzzentrum mit Beratungsfunktion für die KLV und ein Projektmanager ist. Gleichzeitig sollen, ermöglicht durch eine neue Struktur, die notwendigen Kapazitäten geschaffen werden, um die aktuellen gemeinschaftlichen Projekte der KLV und des Landes umsetzen zu können. Diese Veränderung der Strukturen soll im Jahr 2018 konkret umgesetzt werden. Das Digitalisierungsministerium hat für dieses Vorhaben bereits seine Unterstützung zugesagt.

Die Digitalisierung ist besonders im ländlichen Raum eine Herausforderung – sie soll aber auch Antworten auf Zukunftsfragen geben können. Digitale Themen sollen nicht nur für Technikbegeisterte, sondern für jedermann zugänglich und hilfreich sein. Der Flyer „**12 Goldene Re-**

**geln für den Weg zur Digitalen Kommune**“ fasst wichtige Aspekte zusammen und soll ein Anstoß für die Diskussion auf kommunaler Ebene sein. Die Kommunalen Landesverbände werden gemeinsam mit Akteuren des Landes die Herausforderungen aktiv angehen und u.a. beim „Runden Tisch digitale Kommune“ die weiteren Entwicklungen mitgestalten.

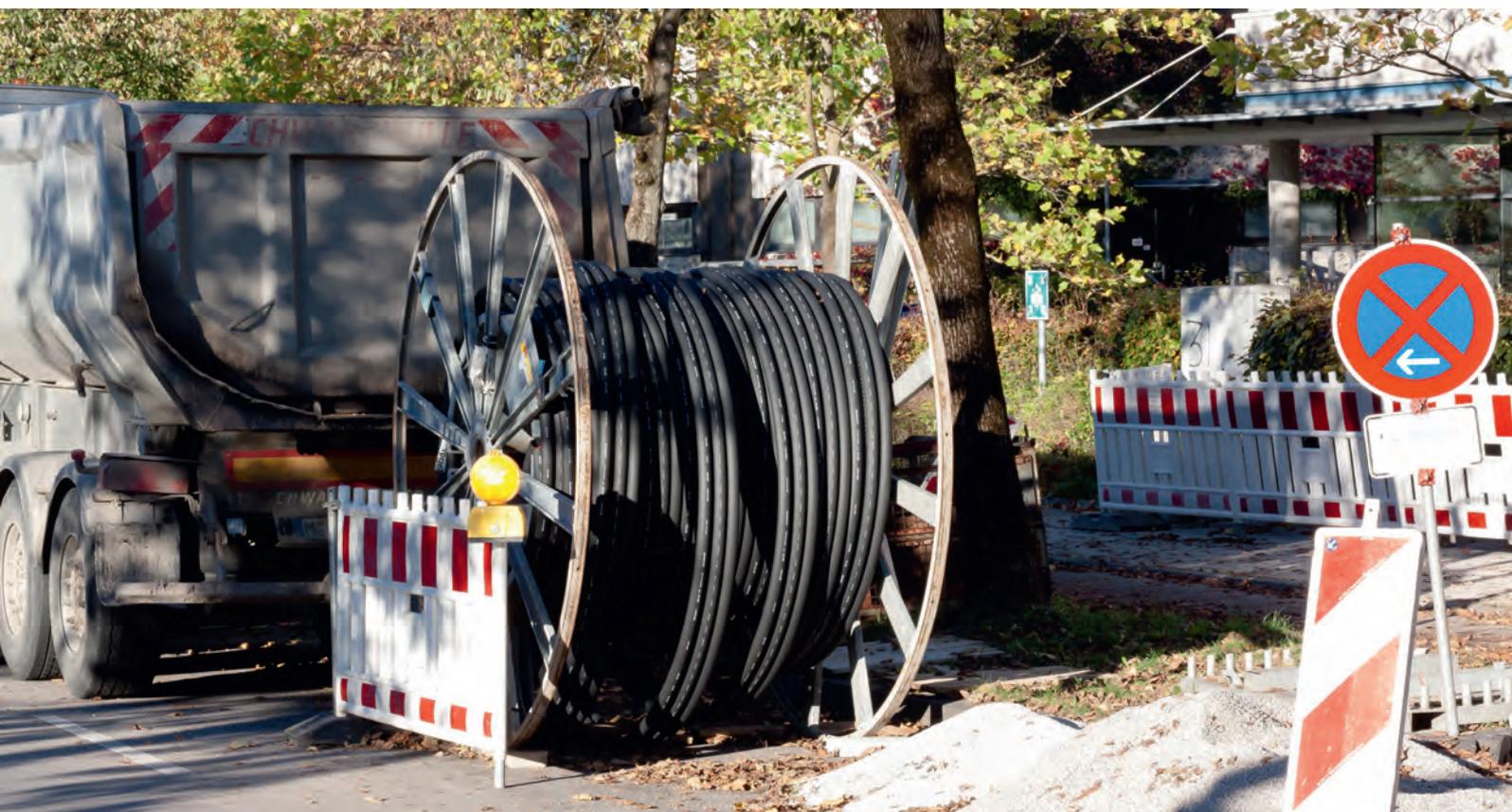
Unter dem Motto „Digitalisierung erlebbar machen und Perspektiven für die Zukunft schaffen“ hat im September die erste **Digitale Woche Kiel** stattgefunden. Sie hat Akteuren aus digitaler und klassischer Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Raum für die aktive Auseinandersetzung mit dem digitalen Wandel geboten. Die Kommunalen Landesverbände haben mit der Veranstaltung „**Digitalisierung der Verwaltung – ohne Kommunen undenkbar!**“ einen kommunalen Beitrag zur Digitalen Kieler Woche geleistet. Für diese Veranstaltung konnten wir u.a. den Digitalisierungsstaatssekretär, Tobias Goldschmidt, den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bernd Saxe, den Landrat des Kreises Nordfriesland, Dieter Harrsen und weitere 60 Teilnehmer aus Politik, Kommunal- und Landesverwaltung gewinnen und dort die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung diskutieren. Nach durchweg positiver Resonanz wird eine Folgeveranstaltung für die Digitale Woche Kiel 2018 geplant.

In Schleswig-Holstein wird der **Glasfaserausbau** bis in die Gebäude (FTTB „Fibre to the Building“) maßgeblich von kommunalen Zweckverbänden und kommunalen Stadt- und Gemeindewerken vorangetrieben. Stand Mitte 2017 waren 28% der Hausadressen in Schleswig-Holstein „homes passed“ erschlossen, d.h. die Glasfaserleitungen lagen vor den Häusern in den Gehwegen. 20% der Hausadressen verfügten schon über einen direkten Glasfaseranschluss (homes connected). Mit diesen Zahlen an echten Glasfaseranschlüssen ist Schleswig-Holstein führend in Deutschland.

Auch im Jahr 2017 haben sich unter Begleitung der Kommunalpolitik und der Kreisverwaltungen kommunale Zweckverbände gegründet, um sich am Förderprogramm des Bundes zu beteiligen und so unter Inanspruchnahme der Fördermittel den Breitbandausbau im ländlichen Raum

voranzubringen. Bei der Akquise von Fördermittel waren die Antragssteller aus Schleswig-Holstein besonders erfolgreich. Von 22 gestellten Anträgen wurden 20 bewilligt - 2 Anträge befinden sich momentan noch in der Prüfung. Im Rahmen der 20 bewilligten Anträge gab es keine Kürzungen der beantragten Fördermittel. Somit konnten über **141 Mio. € an Bundesfördermitteln** nach Schleswig-Holstein geholt werden. Mit der Bewilligung von knapp 50 Anträgen für Planungs- und Beratungsleistungen konnten in Schleswig-Holstein fast flächendeckend einheitliche Glasfaserplanungen angestellt werden. Dieser sehr gute Status im Glasfaserausbau ist der guten Zusammenarbeit von Kreisen, Ämtern, Gemeinden, Städten, Planungsbüros und dem Breitband-Kompetenzzentrum (BKZSH) zu verdanken. Aktuell wird die weitere Förderung und Aufstockung des BKZSH bis zum Jahr 2023 beantragt - die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums wurde zugesagt.

Das seit 2010 laufende **Projekt Benchmarking** wird ab 2018 vollständig in die Geschäftsstelle integriert und im Referat VII koordiniert. Die Jahresberichte (Gesamtbericht sowie Sonderberichte Jugend und Soziales) werden weiterhin direkt über die Kreise verteilt.







# Rettungsdienst

Thomas Jürgensmann

Das Jahr 2017 war maßgeblich durch die Einführung dreier rettungsdienstlicher Gesetzesinitiativen gekennzeichnet.

Die Wasserrettung, welche in den Vorjahren noch in einem neuen Rettungsdienstgesetz (RDG) geregelt werden sollte, wurde im Jahr 2016 aus dem Rettungsdienstgesetz herausgelöst und in ein eigenes **Wasserrettungsdienstgesetz** (WasserRDG) überführt. Mit dem Hinweis auf die Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr sowie die zahlreichen Regelungslücken im Gesetzentwurf wurde von den KLV in Absprache mit dem Landesfeuerwehrverband stets abgelehnt, die Wasserrettung spezialgesetzlich zu regeln. Im Februar 2017 wurde der Gesetzentwurf eines WasserRDG vom zuständigen Ministerium zurückgezogen.

Im Mai 2017 trat – nach einem ersten Gesetzentwurf im Jahr 2014 und einem Änderungsgesetz im Jahr 2015 – das neue **Rettungsdienstgesetz** in Kraft. Der SHLKT konnte hier in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunalen Landesverbänden im Rahmen des mündlichen Anhörungsverfahrens erfolgreich einen erheblichen Korrekturbedarf aufzeigen. Ungeachtet der bisherigen Erfahrung wollte das Land an der Trennung von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung im Rettungsdienst festhalten und die Einflussnahme der Krankenkassen sogar ausweiten. Insbesondere die Ausweitung der Einflussnahme der Krankenkassen auf die Aufgabenträger, die Kreise und kreisfreien Städte konnte reduziert, aber auch aus politischen Gründen nicht aufgelöst werden. Demgegenüber ist es privaten Rettungsdienstunternehmen seit Mai 2017 nicht mehr möglich, auf der Grundlage einer Genehmigung privatwirtschaftliche Notfallrettung außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes durchzuführen. Davon abzugrenzen ist, dass es privaten Rettungsdienstunternehmen weiterhin möglich ist, als Beauftragte i.S.d. § 5 RDG auf der Grundlage eines Vergabeverfahrens im öffentlichen Rettungsdienst in der Notfallrettung mitzuwirken.

Die **Einführung der privatwirtschaftlichen Notfallrettung** außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes auf der Grundlage einer Genehmigung (nicht die Beauftragung nach § 5 RDG) steht aber seit August 2017 wieder im Mittelpunkt eines Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Wenige Monate nach dem Aus-

schluss der privatwirtschaftlichen Notfallrettung auf der Grundlage einer Genehmigung soll Rettungsdienstunternehmen jetzt die privatwirtschaftliche Notfallrettung auf der Grundlage einer Genehmigung ermöglicht werden. Die Möglichkeit, privaten Rettungsdienstunternehmen eine Genehmigung zu erteilen, kann aber keineswegs als Gewinn angesehen werden, wie die Gesetzesbegründung unterstellt. Mit der Gesetzesänderung würde sich nicht nur der Verwaltungsaufwand erhöhen oder würden zahlreiche vergabe- und finanzierungsrechtliche Probleme entstehen. Entschieden wird von den KLV abgelehnt, dass mit dem Gesetz die Verdrängung der öffentlichen Notfallrettung durch die Kreise, kreisfreien Städte oder Beauftragte zugunsten der privatwirtschaftlichen Notfallrettung erfolgen könnte. Die Kreise, kreisfreien Städte oder Beauftragten hätten zugunsten der privatwirtschaftlichen Notfallrettung Kapazitäten abzubauen, wären aber insgesamt weiterhin für die Sicherstellung der Notfallrettung verantwortlich. Dieser Gesetzentwurf – welcher einer von 33 Vorhaben der neuen Landesregierung in den ersten 100 Tagen ist – gilt es im Sinne der Kreise zu verhindern.

Dass Verantwortung nicht teilbar ist, zeigt sich auch an der **Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes** (NotSanG) und der Einführung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters (NotSan) in den Rettungsdienst. Die Krankenkassen lehnen seit dem Inkrafttreten des NotSanG im Jahr 2014 die Finanzierung des NotSan ab. Auch wenn seit August 2015 die Finanzierung der Ausbildungskosten zulasten der Krankenkassen im Rettungsdienstgesetz geregelt ist, wollen die Krankenkassen die Kosten nicht tragen. Als Grund hierfür führen die Krankenkassen u. a. an, dass das Rettungsdienstgesetz gegen höherrangiges Recht (z.B. Art. 72 Abs. 1, 74. Abs. 1 Nr. 12 GG) verstößt. Dieses alleine führte bereits in 2016 zu drei Schiedsstellenverfahren, die im August 2017 vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht im Sinne der zwei Kreise und der kreisfreien Stadt in der ersten Instanz entschieden wurden. Neben drei Verwaltungsgerichtsverfahren wurden in 2017 drei Verfahren vor der Schiedsstelle beendet. In zwei weiteren Verfahren stehen die Entscheidungen der Schiedsstelle noch aus.

Insgesamt zeigt sich, dass mit dem neuen Rettungsdienstgesetz viele Änderungen einhergehen werden. Bestehen-

de Vereinbarungen und Abkommen zwischen Rettungsdienst- und Kostenträgern müssen in 2017 und 2018 fortgeschrieben oder neugefasst werden. Erschwerend hinzu kommt, dass bereits wenige Monate nach seinem Inkrafttreten das Rettungsdienstgesetz schon wieder geändert werden soll, die Überarbeitung der dringend benötigten Durchführungsverordnung aber noch aussteht. Zudem werden mit dem neuen Rettungsdienstgesetz auch völlig neue Aufgaben an die Kreise übertragen, z.B.

die Einführung einer zentralen Stelle zur Auswertung der rettungsdienstlichen Qualität. Hierfür müssen aufgrund von Übergangsregelungen in den nächsten Monaten zahlreiche Weichen gestellt werden. Daneben müssen in 2018 nach der erfolgreichen Ausschreibung von Rettungswagen im Gesamtwert eines zweistelligen Millionenbetrages im Jahr 2017 die Notarzteinsetzfahrzeuge für zwei weitere Jahre von der Koordinationsstelle Rettungsdienst ausgeschrieben werden.





# Personal

Bisher erfolgte die Personalplanung und -bewirtschaftung der Geschäftsstelle des SHLKT auf Kostenbasis. Ein Stellenplan existierte nicht. Im Sinne einer erhöhten Transparenz und einer langfristigen Planbarkeit wird der Personaleinsatz in der Geschäftsstelle zukünftig auf Basis eines Stellenplans erfolgen. Dieser wird einerseits einen maximalen Bestand an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und andererseits jeweils eine maximale Stellenbewertung ausweisen. Die erforderliche Flexibilität bleibt durch die Möglichkeit erhalten, bis zur maximalen Stellenbewertung mit Zulagen zu arbeiten und VZÄ auf mehrere Köpfe zu verteilen (Teilzeit). Rechnet man die VZÄ aller Referenten (einschließlich des Europareferenten in Brüssel) in der Vergangenheit zusammen, bestand der Personalkörper aus 6,2 VZÄ.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2017 beschlossen, angesichts der Aufgaben der Geschäftsstelle als Zielgröße 6,5 VZÄ (einschließlich Assistenz 10,5 VZÄ) im Stellenplan ausweisen. Grund für die geringfügige Erhöhung sind die Schaffung der Position der stellvertretenden Geschäftsführung, die Wiedereingliederung der Europaarbeit in die Geschäftsstelle und das Erfordernis, die Geschäftsstelle qualitativ und quantitativ zu verstärken.

Das Auslaufen einer befristeten Stelle, der Wechsel eines Mitarbeiters im Rahmen einer Abordnung zur KOSOZ AÖR sowie die Gewinnung der neuen Referenten Riemann und Schreiber haben es ermöglicht, diese Zielvorgabe noch im Jahr 2017 zu erreichen.

Durch den Beschluss zur Eingliederung des Projekts Benchmarking kommt es zu einer weiteren Erhöhung um 0,5 VZÄ. Bernd Schroeder, der dieses Projekt bisher verantwortete, wird mit seiner Stelle vollständig in die Geschäftsstelle des SHLKT integriert und wird zu 50% seiner Arbeitszeit das Projekt fortführen, mit 50% weitere Aufgaben (Digitalisierung, Kultur und Sport) wahrnehmen.

Die Referenten werden neben derzeit fünf Assistenzkräften durch zwei studentische Mitarbeiterinnen unterstützt. Frau Leah Wechselmann unterstützt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, Frau Lilli Holstein den Justiziar des Verbandes, Dr. Johannes Reimann, vorrangig bei rechtlichen Fragestellungen.

Es ist geplant, in Zukunft verstärkt wieder Praktikums- und Referendarstationen im SHLKT anzubieten und Trainees aus dem Landesdienst für die Ableistung einer Station beim SHLKT zu gewinnen.

Funktion	Anzahl	max. Eingruppierung
Geschäftsführung	1	B6
Stv. Geschäftsführer	1	B2
Referenten	5	A 13 bis A 16
Assistenz	5	EG 6 bis EG 8
Studentische Mitarbeiter	2	450 Euro-Basis
Fahrer	1	450 Euro-Basis

Hinzu kommt die Koordinierungsstelle Rettungsdienst (1 VZÄ), die eine gemeinsame Einrichtung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein ist und als Kosten des Rettungsdienstes letztlich über die Krankenkassen refinanziert wird.



# Haushalt

Die Mitgliederversammlung des SHLKT hat in ihrer Sitzung am 25. November 2016 einen Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 verabschiedet. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge war zunächst nicht beabsichtigt, da auch der erhebliche Aufwand, der durch den Umzug von Teilen der Geschäftsstelle ins Haus der Kommunalen Selbstverwaltung und durch die erforderlichen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen entsteht, durch eine eigens dafür

geschaffene Rücklage finanziert werden kann. Die Baumaßnahmen sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen; die Kosten bewegen sich im Rahmen der Planungen. Die Rücklage wird wie geplant aufgelöst.

Die Struktur des Haushalts ergibt folgendes Bild (Angaben in €):

	Abschluss 2016	Plan 2017	Plan 2018
Gesamterträge	1.602.939,20	1.535.765,00	1.535.765,00
<i>davon Mitgliedsbeiträge</i>	<i>1.337.664,00</i>	<i>1.349.765,00</i>	<i>1.349.765,00</i>
Personalaufwand	904.144,88	1.054.000,00	1.070.140,00
Sonstige Aufwendungen	622.377,01	485.000,00	481.000,00
Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	+ 76.417,31	- 3.235,00	- 15.375,00

Insbesondere aufgrund der Eingliederung des Projekts Benchmarking in die Geschäftsstelle wird für das Jahr 2018 dennoch eine Anpassung vorzunehmen sein. Die jährlich auf 200.000 € begrenzten Kosten sollen durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge finanziert werden. Im Gegenzug entfallen die bislang von den Kreisen direkt entrichteten Erstattungsbeträge in Höhe von 250.000 € für das Projekt. Hinzu kommt eine Beteiligung der Kreise an den Kosten für die Erstellung der Festpublikation anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „150 Jahre Kreise

in Schleswig-Holstein“; auf eine Sonderumlage soll verzichtet werden. Ferner hat der Deutsche Landkreistag seinen Beitrag zum Jahr 2018 erhöht. Über einen entsprechenden Nachtragshaushalt 2018 entscheidet die Mitgliederversammlung im November 2017.

Für die kommenden Jahre (ab 2019) wird vor allem eine Steigerung der Personalkosten (durch Tarifierpassungen) und der Personalnebenkosten (Erhöhung der VAK-Umlagen) einzukalkulieren sein.



# Presseschau

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreistag Schleswig-Holstein (SHLKT) an Bedeutung gewonnen: Vorhandene Strukturen wurden reformiert, weitere Veränderungen sind in Planung. Neben dem neuen Format des Geschäftsberichts soll es zukünftig einen breit gestreuten Newsletter mit aktuellen Themen geben. Dieser soll monatlich erscheinen. Antrieb der Veränderungen war der Gedanke, den SHLKT häufiger in die Öffentlichkeit zu bringen und auf die Interessenvertretung der Kreise und die Anliegen der Kreise aufmerksam zu machen. Frei nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber!“ So wurden im letzten Geschäftsjahr 18 Pressemitteilungen herausgegeben, davon ein Drittel in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schwesterverbänden Städtetag, Städtebund und Gemeindetag. So konnten z. B. nach vielen Jahren seitens der Vorsitzenden der Verbände wieder gemeinsame Forderungen zur Landtagswahl in der Landespressekonferenz präsentiert werden.

Der Festakt in Eutin anlässlich des 150jährigen Bestehens von Kreisen in Schleswig-Holstein stellte einen Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreistages dar. Mit 150 Gästen bot sich hier eine gute Gelegenheit, die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung hervorzuheben und Kontakte in der kommunalen Familie und mit vielen Partnern aus Verbänden, Behörden und Unternehmen zu pflegen. Die Resonanz der Presse war mit Berichterstattungen in regionalen wie auch überregionalen Blättern ein Erfolg, an den wir gerne im diesen Geschäftsjahr anknüpfen wollen.

Im Zuge der Gründung der Prüfinstitution der Kreise und kreisfreien Städte bei der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AöR) griff das ARD-Magazin Report Mainz das Engagement der schleswig-holsteinischen Kreise auf. Rund 2,51<sup>1)</sup> Millionen Menschen sahen den Beitrag im Ersten.

1. 08.12.2016 Landkreistag fordert Verschiebung der Novelle des Unterhaltsvorschlussesgesetzes
2. 27.01.2017 Schleswig-Holsteinischer Landkreistag begrüßt das Urteil des Landesverfassungsgerichts zum kommunalen Finanzausgleich
3. 01.02.2017 Gemeindetag, Städtebund, Städtetag und Landkreistag erwarten eine zügige Umsetzung der FAG-Reform und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die kommunale Aufgabenwahrnehmung
4. 03.02.2017 Schleswig-Holsteinischer Landkreistag bekräftigt seine Forderung nach einer auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung und einer schnellen Reform des FAG
5. 23.02.2017 Neues Rettungsdienstgesetz stärkt die Kreise als verantwortliche Träger des Rettungsdienstes
6. 24.02.2017 Kommunale Landesverbände kritisieren Neuregelung zur Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
7. 03.04.2017 Kreise fordern ein klares Bekenntnis der Landespolitik zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung vor der Landtagswahl
8. 27.04.2017 ARGE Forderung und Erwartungen
9. 19.05.2017 Landkreistag legt Vorschläge zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vor
10. 29.05.2017 Die Rolle der Kreise in der Pflege: Einladung zum öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung am 09.06.2017, um 14:00 Uhr in Itzehoe

1) <http://www.quotenmeter.de/tag/Report+Mainz>.

- |   |  |
|---|--|
| <p>11. 31.05.2017 Erwartungen des Deutschen Landkreistag an den Bund für die Zeit von 2017 bis 2021</p> <p>12. 08.06.2017 Koordinierung der Sprachkurse für Flüchtlinge gehört in kommunale Hände</p> <p>13. 17.07.2017 Breitbandausbau muss weiter intensiviert werden – entschlossenerer Schritt zur Gigabit-Gesellschaft notwendig</p> <p>14. 25.08.2017 Finanzreport der Bertelsmannstiftung 2017</p> | <p>15. 28.08.2017 Pressemitteilung zur Reform der Kita-Finanzierung</p> <p>16. 08.09.2017 Umsetzung der Digitalen Agenda und E-Government-Strategien</p> <p>17. 18.09.2017 Digitalisierung der Verwaltung – ohne Kommunen undenkbar</p> <p>18. 22.09.2017 150 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein</p> |
|---|--|



Beitrag im Report Mainz vom 17.10.2017

<https://www.swr.de/report/die-ganze-sendung-report-mainz-vom-17/-/id=233454/did=20456166/nid=233454/18fcja/index.html>

FACEBOOK | TWITTER | NEWSLETTER IMMO.SH | AUTO | JOBS.SH | TRAUER | ANZEIGEN LOGIN | EPAPER

Anzeige **Küchenlust** **shz.de** Nachrichten aus Ihrem Ort

HOME | LOKALES | REGIONALES | DEUTSCHLAND & WELT | SPORT | TIPPS & TRENDS | ANZEIGEN | ABO | SERVICE | SUCHE

SCHLESWIG-HOLSTEIN 07. November 2017 | 11:58 Uhr

SH

## 150 JAHRE KREISE IN SH

# Kreis gegen Kreis: Wir spielen das Schleswig-Holstein-Quartett

vom 20. September 2017

1867 brachte der Preuße den Kreis nach Schleswig-Holstein. Zum Jubiläum gibt es ein munteres Kennenlern-Spiel.

f Teilen 85 | Twittern | G+ Teilen | 0



Kiel um 1855.

Foto: Imago/Imagebroker 1 von 1

von **Götz Bonsel**  
shz.de erstellt am 20.Sep.2017 | 20:15 Uhr

Mit einem Festakt am 22. September im Rittersaal des Eutiner Schlosses erinnert Schleswig-Holstein an den Geburtsakt seiner Kreise. Vor 150 Jahren veränderten die frisch nach altpreussischem Vorbild formierten Gebietskörperschaften die Landkarte – und sorgten auch ein Stück weit für die „Deutschwerdung“ des von Skandinavien geprägten Landes der Harden. In 19 Kreise plus den Stadtkreis Altona wird die neue Provinz Schleswig-Holstein 1876 – ein Jahr nach der endgültigen Einnahme durch die Preußen – aufgeteilt.

Mit dem heutigen Zuschnitt sind diese (Land-)Kreise nicht mehr gleichzusetzen, gehörten Anno 1867 doch noch Hadersleben und Südtondern dazu, und war Lübeck doch noch Teil Oldenburgs (in Niedersachsen) sowie das Herzogtum Lauenburg in preußischer Personalunion. Schon ein Jahr später wurde dann auch der Regierungsbezirk Holstein aufgelöst, die Kreise des früheren Herzogtums gingen in den verbliebenen Regierungsbezirk Schleswig über. Es ist nur der Anbeginn der vielen geschichtlichen Umwälzungen der Folgejahrzehnte, die für weitere Verformungen des Territoriums und damit der Gebieteseinheiten Schleswig-Holsteins sorgten. [Die Kreisgebietsreformen von 1970 sorgten](#) dann für klare Verhältnisse, in etwa so, wie wir sie heute kennen.

Anzeige

Top Nachrichten

**WARNUNG VON PRO BAHN**

01 Weichenheizungen, Signale und Elektrik – wie winterfest ist die Bahn?

**FLENSBURG**

02 Der Mert-Can-Prozess: Was bisher geschah

**GETÖTETE SCHAFF UND FOTOFALLE**

03 Landesamt bestätigt vier weitere Wolfsmeldungen in SH

**HINTERGRUND UND ANALYSE**

04 Bürgermeisterwahl in Lübeck: Eine Wahl ohne Kampf

**VORSICHT TIERSEUCHE!**

05 Jetzt droht die Rückkehr der Geflügelpest in SH

Anzeige

Berichterstattung vom 20.09.17 in der SH:Z.

<https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/kreis-gegen-kreis-wir-spielen-das-schleswig-holstein-quartett-id17873676.html>

Kreis Rendsburg-Eckernförde

## 150 Gäste aus Landes- und Kommunalpolitik feiern das 150jährige Bestehen der Kreise in Schleswig-Holstein im Schloss Eutin

Freitag, 22.09.2017, 14:57



Kreis Rendsburg-Eckernförde 150 Gäste aus Landes- und Kommunalpolitik feiern das 150jährige Bestehen der Kreise in Schleswig-Holstein im Schloss Eutin  
Vom preußischen Erlass zum kommunalpolitischen Zukunftsprojekt!

Mit der am 22.09.1867 in Kraft gesetzten „Kreis- und Distriktordnung“ kam es zur Schaffung von Kreisen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holsteins. Die Errichtung der Kreise jährt sich in diesem Jahr zum 150. Mal. Am Freitag, den 22. September 2017, fand im Eutiner Schloss auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages ein Festakt anlässlich des 150jährigen Bestehens der Kreise statt. 150 Gäste aus der Landes- und Kommunalpolitik, aus Wirtschaft und Verbänden, Abgeordnete aus Bund und Land sowie zahlreiche ehemalige Landräte folgten der Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. Landrat Reinhard Sager, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und Präsident des Deutschen Landkreistages, betonte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Kreise – nicht nur in Schleswig-Holstein – für den ländlichen Raum und für die ländliche Entwicklung: „Die Etablierung von Kreisen im Jahr 1867 und die mit der Zeit weiterentwickelte Kreisordnung haben sich in ihrer Flexibilität bewährt. Die rechtlichen Grundlagen sind geeignet, die Kreise auch tatsächlich zu dem relevanten Verwaltungsakteur im ländlichen Raum fortzuentwickeln. Landesverfassung und Kommunalverfassung gehen davon aus, dass gemeindliche Selbstverwaltung und Kreisselbstverwaltung im Zusammenwirken alle öffentlichen Aufgaben wahrnehmen.“ Von diesem Zustand seien die Verwaltungsstrukturen und Aufgabenzuweisungen in Schleswig-Holstein weit entfernt: Die Zersplitterung von Zuständigkeiten und Doppelstrukturen erschweren eine sachgerechte Bewältigung von Zukunftsaufgaben. „Die Kreise in Schleswig-Holstein sind 150 Jahre nach ihrer Entstehung bereit, weitere Schritte auf dem Weg dahin gemeinsam mit dem Land und mit den Städten, Gemeinden und Ämtern in Schleswig-Holstein zu gehen.“ Der Ministerpräsident des Landes Daniel Günther würdigte in seinem Grußwort die Verdienste der Kreise bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen, z. B. bei der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen: „Diese Ausnahmezeit haben die Kreise gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in beispielgebender Professionalität und Humanität bewältigt.“ Deshalb werde die Institution der Kreise auch im 21. Jahrhundert unverzichtbar sein. „Als kompetente, leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung ist sie eine dauerhaft wichtige Ebene der kommunalen Selbstverwaltung, die mit der Erfüllung überörtlicher Aufgaben einen wesentlichen Beitrag zu einer modernen Bürgergesellschaft leistet.“, so Daniel Günther weiter. Die Landesregierung wolle diese Entwicklung aktiv und kooperativ mit den Kreisen angehen, versicherte der Ministerpräsident abschließend. Höhepunkt der Veranstaltung war die feierliche

Präsentation einer Festgabe aus Anlass des 150jährigen Bestehens der Kreise in Schleswig-Holstein. Herausgeber Prof. Dr. Oliver Auge vom Institut für Regionalgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel betonte die Zukunftsfähigkeit der Kreise: „Den Leserinnen und Lesern der Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Kreise in Schleswig-Holstein wünsche ich viele neue Erkenntnisse – im einzelnen Detail der Kreisgeschichten wie in der Gesamtschau der Geschichte der Kreise vom preußischen Erlass zum kommunalpolitischen Zukunftsprojekt!“

Festchronik aus Anlass des 150jährigen Bestehens der Kreise in Schleswig-Holstein, herausgegeben von Prof. Dr. Oliver Auge

22. September 2017 PM 16/2017 (150 Jahre) 2

Reinhard Sager ergänzt mit Blick auf die Festchronik: „Die Porträts der elf Kreise zeichnen ein Bild der Vielfältigkeit der Regionen, Landschaften und Kreise in Schleswig-Holstein und der Aufgaben der Kreise in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Trotz der Unterschiede – zum Beispiel zwischen dem Hamburger Rand mit der prosperierenden Metropolregion und den ländlich geprägten Regionen im nördlichen Landesteil – und den damit verbundenen unterschiedlichen Aufgaben, Schwerpunkten und damit auch einer differenzierten Sichtweise auf landespolitische Themen ist es immer gelungen, die Kreise Schleswig-Holsteins als Einheit zu begreifen.“ In seinem Schlusswort würdigte der stellvertretende Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kreistagsabgeordneter Ingo Degner, das ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes. Um dieses Engagement mit Blick auf die Kommunalwahl 2018 zu erhalten, sei eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erforderlich. „Kreistage, die nichts zu beschließen haben, werden nicht nur aus ökonomischen, sondern aus Gründen der Selbstachtung ihre Arbeit in Frage stellen.“ Daher bräuchten die demokratisch legitimierten Gremien vor Ort mehr Entscheidungsbefugnisse und mehr finanzielle Mittel. „Nur so lassen sich Kommunalpolitik und Engagement für das Gemeinwohl attraktiv gestalten und die Beteiligung an der Kommunalwahl stärken.“ Mit Blick auf die Übernahme weiterer Aufgaben ergänzt Ingo Degner abschließend: „Bei den richtigen Überlegungen zu einer weitergehenden Bündelung von Vollzugsaufgaben auf kommunaler Ebene darf die Perspektive des Ehrenamtes nicht aus dem Blick geraten. Es ist vollkommen richtig, dass nur kommunaler Verwaltungsvollzug die unmittelbare Einbindung der Bürger in den Vollzug sichert. Aber eben nur, wenn es sich um kommunale Selbstverwaltungsaufgaben handelt. Daher muss mehr als in der Vergangenheit eine echte Kommunalisierung geprüft werden.“

Berichterstattung vom 22.09.17 auf Focus.de

[http://www.focus.de/regional/schleswig-holstein/kreis-rendsburg-eckernfoerde-150-gaeste-aus-landes-und-kommunalpolitik-feiern-das-150jaehrige-bestehen-der-kreise-in-schleswig-holstein-im-schloss-eutin\\_id\\_7627138.html?drucken=1](http://www.focus.de/regional/schleswig-holstein/kreis-rendsburg-eckernfoerde-150-gaeste-aus-landes-und-kommunalpolitik-feiern-das-150jaehrige-bestehen-der-kreise-in-schleswig-holstein-im-schloss-eutin_id_7627138.html?drucken=1)

## Digitale Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung hat deutlichen Nachholbedarf, was die Digitalisierung angeht. Gleichzeitig muss gerade die öffentliche Verwaltung zeigen, wie man digital zusammenarbeitet. Eine Auswahl von Veranstaltungen, die sich lohnen (nicht nur für Angestellte und Beamte 😊)

- [Kommunal-Digital – Wie bewältigen Land und Kommunen gemeinsam die Herausforderungen der Digitalisierung der Verwaltung?](#)
- [Digitalisierung der Verwaltung – ohne Kommunen undenkbar](#)
- [Bürgerservice digital.kiel.de](#)

## Digitalisierung ist vielschichtig

Und deswegen gibt es dann noch sehr viele andere Themen, die mich interessieren. Ich werde mir möglichst einige der folgenden Veranstaltungen anschauen:

- [Jurafunk Live](#)
- [3. Big-Data-Konferenz: Big Data trifft Industrie 4.0](#)
- [design thinking – effektive Kreativität für Problemlösungen](#)
- [Open Data](#)
- [Bauer sucht Cloud: Digitalisierung in der Landwirtschaft](#)
- [Ruckus – Solutions for the Smart City](#)

Blogbeitrag auf [webmontage-kiel.de](http://webmontage-kiel.de) vom 12.09.17 von Sven Thomsen  
<https://webmontag-kiel.de/2017/09/ein-ganzer-strauss-tipps-zur-digitalen-woche-von-sven-thomsen/>

Kreis Plön

## **Breitbandausbau muss weiter intensiviert werden – entschlossenerer Schritt zur Gigabit-Gesellschaft notwendig**

Dienstag, 18.07.2017, 15:51

Der Deutsche Landkreistag hat sich für eine weitere Intensivierung des Breitbandausbaus ausgesprochen und ein Positionspapier „Flächendeckende Breitbandversorgung zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherstellen“ veröffentlicht.

Landrat Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages und Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, dazu: „Zu Recht weist die Bundeskanzlerin darauf hin, dass die Digitalisierung für Deutschland als Standortfaktor von entscheidender Bedeutung ist. Dies gilt für Industrie 4.0, für Mittelstand 4.0, aber auch die Digitalisierung im Bereich Gesundheit, Bildung und Verwaltung. Grundlage für all dieses ist eine funktionierende, hochleistungsfähige Breitband-Infrastruktur. Letztlich bedarf es dazu Glasfaser und einer noch stärkeren Förderung durch den Bund als bisher. Außerdem müssen schnellstmöglich die im jetzigen Fördersystem bestehenden strukturellen Hindernisse beseitigt werden.“ Im europaweiten wie auch im OECD-Vergleich liege Deutschland klar auf den hinteren Rängen: „Nur 6,6 Prozent aller Haushalte verfügen über einen Glasfaseranschluss, in den ländlichen Räumen sind es nur 1,4 Prozent. Auch wenn das als Zwischenschritt anzusehende Ziel einer Breitband-Versorgung mit bis zu 50 MBit pro Sekunde bis 2018 erreicht werden sollte, muss der Schritt zur Gigabit-Gesellschaft und damit zum Glasfaser-Ausbau jetzt angegangen werden“, forderte Sager. Insbesondere dank des kommunalen Engagements und des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) steht Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich gut da: Inzwischen könnten sich 28 Prozent aller Haushalte ans Glasfasernetz anschließen lassen. Ziel ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre eine Versorgungsquote von 50 Prozent zu erreichen und bis 2022 zwei Drittel des Landes mit Glasfaser bedienen zu können. Die schleswig-holsteinischen Kommunen verfolgen das Ziel, das leistungsfähigste Kommunikationsnetz Deutschlands bereitzustellen und so einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen. „Dabei müssen vermehrt die spezifischen Anforderungen des ländlichen Raums berücksichtigt werden“, so Sager weiter. „Die Ausstattung mit digitalen Infrastrukturen ist zunehmend ein wesentlicher Faktor für die Wahl des Wohnorts, des Arbeitsplatzes und einer unternehmerischen Ansiedlungsentscheidung.“ „Die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfelds ist Aufgabe der Kommunen im Sinne der Angelegenheiten der (über-)örtlichen Gemeinschaft. Es darf nicht dazu kommen, dass Kommunen für die alte, analoge Infrastruktur verantwortlich gemacht und mit dem Niedergang der ländlichen Räume in Verbindung gebracht werden, während Bund und Länder die verbliebenen Einwohner des ländlichen Raums mit Telemedizin, Breitband, digitalen Mobilitäts- und Bildungsangeboten beglücken.“, ergänzt Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags. „All diese Themen müssen originär von den Kommunen gestaltet werden. Daseinsvorsorge ist von Verfassungs wegen der kommunalen Selbstverwaltung überantwortet.“ Das BKZSH ist eine gemeinsame Einrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, des Städtetages Schleswig-Holstein, des Städtebundes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Das BKZSH als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle sorgt mit seiner bundesweit einmaligen Einbindung in kommunale Strukturen für eine hohe Akzeptanz. Mit dem BKZSH sei man in Schleswig-Holstein gut aufgestellt, dennoch dürfe man sich angesichts der Entwicklungsdynamik nicht auf dem Erreichten ausruhen. „Daher unterstützt der Schleswig-Holsteinische Landkreistag die Pläne der neuen Landesregierung zum Ausbau des BKZSH“, so Sager weiter. „Man werde den Prozess konstruktiv begleiten und sich verstärkt einbringen. Darüber hinaus müssten aber auch die Rahmenbedingungen weiter entwickelt werden, sodass man die Forderungen des Deutschen Landkreistages auf Bundesebene mit Nachdruck unterstützen wird.“ 17. Juli 2017 PM 12/2017 (Breitband) 2

Nach wie vor sei nämlich zu beobachten, dass aus geschlossenen Fördergebieten gerade die wirtschaftlicheren Teile herausgepickt würden und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau von Unternehmen dann einsetze, wenn eine kommunale Gesamtplanung abgeschlossen, Förderbescheide ausgehändigt und ein in sich geschlossener Bereich ausgebaut werden solle. „Hier ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau, der nicht zuvor in einem Markterkundungsverfahren angekündigt worden ist, kontraproduktiv. Er zerreit flächendeckende Ausbaugebiete und macht den Ausbau des Restgebietes oftmals unwirtschaftlich. Zudem findet gerade bei der Deutschen Telekom – aber auch anderen Unternehmen – nach wie vor ein Ausbau mit der kupferbasierten Vectoring-Technik statt. Dieses verhindert den Ausbau mit Glasfaser. Das gilt es zwingend zu unterbinden“, so Reinhard Sager. Um an dieser Stelle besser zu werden und mehr zu erreichen, schlägt der Deutsche Landkreistag eine Doppelstrategie vor: „Zunächst sollte das Markterkundungsverfahren verbindlicher ausgestaltet werden. Dazu müsste in den Förderprogrammen von Bund und Ländern vorgesehen werden, dass Ausbauankündigungen im Rahmen der Markterkundungsverfahren mit einer verbindlichen, konkreten Meilenstein-Planung unterlegt werden.“ In einem zweiten Schritt sollte in besonders schwer zu versorgenden ländlichen Gebieten das exklusive Recht – und damit auch die Verpflichtung – zum Netzausbau zeitlich begrenzt jeweils nur einem Anbieter übertragen werden. „Durch die Vergabe des Wegerechts an nur ein Unternehmen würde ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen, sodass sich Investitionen besser als heute rechnen. Dass das auf der Basis eines fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens erfolgen würde, versteht sich von selbst“, so Sager abschließend.

Das Positionspapier des Deutschen Landkreistages mit dem Titel „Flächendeckende Breitbandversorgung zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherstellen“ ist unter [www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/170620\\_Pospap\\_Breitband.pdf](http://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/170620_Pospap_Breitband.pdf) abrufbar.

Berichterstattung vom 18.07.17 auf Focus. De

[http://www.focus.de/regional/schleswig-holstein/kreis-ploen-breitbandausbau-muss-weiter-intensiviert-werden-entschlossenerer-schritt-zur-gigabit-gesellschaft-notwendig\\_id\\_7370584.html?drucken=1](http://www.focus.de/regional/schleswig-holstein/kreis-ploen-breitbandausbau-muss-weiter-intensiviert-werden-entschlossenerer-schritt-zur-gigabit-gesellschaft-notwendig_id_7370584.html?drucken=1)



